

Antrag der Fraktion der CDU

Standortplan für Berufsschulen vorlegen

Nach der Verabschiedung der Schulgesetznovelle 2009 wurde in der Stadtgemeinde Bremen mit dem Schulstandortplan 2010 bis 2015 für die allgemeinbildenden Schulen – ausgehend von einer Erhebung des Raumbestandes – mit genauen Berechnungsparametern für Zügigkeiten und Raumfaktoren eine fundierte Schulstandortplanung erarbeitet. Im Zuge der Einführung der Zweigliedrigkeit von Gymnasium und Oberschule, die im Bremer Bildungskonsens vereinbart wurde, waren auch berufliche Bildungsgänge an Schulzentren und Berufsschulstandorten von den Planungen für die allgemeinbildenden Schulen betroffen, für die in konkreten Einzelfällen Lösungen gefunden wurden. Zu den Berufsschulen führt der SOP aus: „Für den beruflichen Bereich fehlen entsprechende vereinfachte Berechnungsmethoden. Die unterschiedlichen Schularten, Bildungsgänge, Berufsfelder und Berufsgruppen bedingen eine Typenvielfalt von Fachräumen, Laboren und Werkstätten. Es ist daher vorgesehen, spätestens bis Mitte 2010 ein eigenes auf den jeweiligen Raumbedarf der betroffenen beruflichen Schule abgestimmtes Raumprogramm zu erstellen“ (SOP, Seite 13).

Der Unterausschuss für Berufliche Bildung der Bildungsdeputation hat in seiner 6. Sitzung am 11. September 2009 den Entwurf einer Standortplanung Berufsbildende Schulen beraten, den die Bildungsdeputation am 3. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen hat. In diesem Entwurf wird auch auf die Zielsetzung „ein Ausbildungsberuf an einem Standort“ Bezug genommen. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung, dass mit dem Umbau der bremischen Schulstruktur auf der Grundlage von § 20 Abs. 3 und 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz Schulverbände zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen sind, um Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in besonderer Art und Weise zu ermöglichen, wie sie zum Beispiel am Schulzentrum Bördestraße seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Gleichwohl ist die Standortplanung im Entwurfsstadium geblieben. Eine genaue Berechnung der vorhandenen Kapazitäten und Bedarfe sowie eine Dokumentation der Sanierungsbedarfe stehen aber nach wie vor noch aus.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in der Stadtgemeinde Bremen
 - einen Schulstandortplan für die Berufsschulen und beruflichen Gymnasien in der Stadtgemeinde Bremen unter Beteiligung der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft und des Arbeitskreises der Direktoren der beruflichen Schulen zu erarbeiten und der Bildungsdeputation bis zur Sommerpause 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;
 - im Einvernehmen mit Kammern und Vertretern der Schulen ferner Möglichkeiten einer Länder übergreifenden Kooperation bei der Ausbildung von Berufsschullehrern und einer engeren Beteiligung der Unternehmen und Betriebe in schulischen Gremien zu erarbeiten und umzusetzen.

2. bei der Erarbeitung des Berufsschulstandortplanes nach dem Vorbild des Schulstandortplanes für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde und ausgehend von den bereits erfolgten Vorarbeiten zur Standortplanung Berufsbildende Schulen zu verfahren; dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden
 - eine standortbezogene Erhebung des vorhandenen Bestandes an Unterrichts- und Werkstatträumen, seiner jeweiligen Größe und seines Zustandes einschließlich daraus abzuleitender Sanierungs- und Ausstattungsbedarfe sowie der Schülerzahlen, der Kurs- bzw. Klassenfrequenzen aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen und Bildungsgängen;
 - eine standortbezogene Erhebung der Zusammensetzung und Kompetenzen der Kollegien, ihrer vorhandenen Lehrkräfte und ihrer fachlichen Ausrichtung sowie des künftigen Nachwuchsbedarfs unter Berücksichtigung der Neuordnung der Ausbildungsberufe und möglicher Quereinsteiger;
 - eine daraus abgeleitete standortbezogene Planung für die künftige Verteilung von Ausbildungsberufen und Berufsschulbildungsgängen, die die vorhandenen Kapazitäten und Werkstätten berücksichtigt, und nach Möglichkeit dem Prinzip „ein Ausbildungsberuf, ein Standort“ folgen soll;
 - dabei sollen mögliche Lernortkooperationen zwischen den Partnern der dualen Ausbildung zur Optimierung der Ausbildung und Vermeidung einer doppelten Vorhaltung von Werkstätten sowie die Fortentwicklung bestehender und die Initiierung neuer Verzahnungen des beruflichen und des allgemeinbildenden Schulwesens an geeigneten Standorten berücksichtigt werden;
 - eine daraus abgeleitete standortbezogene Planung für eine aktuelle und auf der Höhe der Berufswelt befindliche didaktische und technische Ausstattung der Berufsschulen mit Lehr- und Lernmitteln;
 - einen Zeit-Maßnahmenplan für die Umsetzung der Standortplanungen, der auch einen Sanierungsplan für Schulgebäude und Werkstätten umfassen soll.
3. bis zur Verabschiedung des Berufsschulstandortplanes alle Entscheidungen und Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf Veränderungen im Berufsschulwesen auszusetzen.

Dr. Thomas vom Bruch, Jörg Kastendiek,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU